

Liebe Eltern der Kinder aus dem Standort Kürten,

folgende Informationen haben wir von dem zuständigen Labor erhalten:

Bitte registrieren Sie Ihr Kind unter folgender Adresse:

https://www.lab-quade.de/corona_registration/register_test.php?cust=NRW290

Die Registrierung ist wichtig, da das Labor Ihnen das Testergebnis der Nachttestung direkt mitteilen wird.

Die Durchführung der Nachttestung zu Hause verläuft wie folgt:

Von uns haben Sie bzw. Ihr Kind die notwendigen Testmaterialien für den Zweittest (Einzeltupfer im Röhrchen) erhalten.

1. Die Kinder lutschen morgens 30 Sekunden lang an dem entsprechenden Tupfer (dem Lolli).
2. Das Stäbchen wird anschließend zurück in das Röhrchen gegeben und dieses wird verschlossen. Anschließend versehen Sie das Röhrchen bitte mit dem Namen Ihres Kindes.
3. Bitte bringen Sie das Röhrchen bis **spätestens 8.45 Uhr in die Schule** und geben Sie dies bitte Frau Müller oder Frau Braun am Fenster ab.

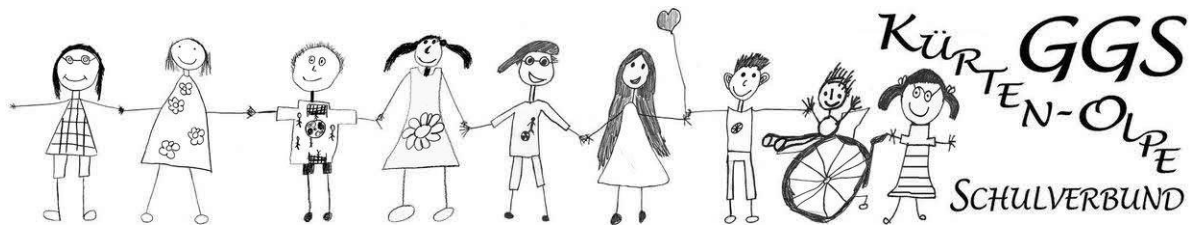
Von der Schule aus werden alle Einzelproben aus der positiv getesteten Gruppe erneut in das Labor gebracht und dort ausgewertet.

Alle Kinder aus der Lerngruppe müssen an diesem Tag zuhause bleiben. Dazu gehören auch die Kinder, die sonst in der Notbetreuung sind.

Sie bekommen weitere Informationen / Anweisungen durch das Labor und / oder die zuständige Behörde (z. B. das Gesundheitsamt).

Bekommen Sie eine Mitteilung des Labors, dass Ihr Kind negativ getestet wurde, darf Ihr Kind am nächsten Tag wieder in die Schule kommen.

Sollte Ihr Kind positiv getestet werden, wird sich das Gesundheitsamt oder die Schulleitung mit Ihnen in Verbindung setzen und das weitere Verfahren besprechen.



An dieser Stelle sei bereits darauf hingewiesen, dass bei auftretenden Schwierigkeiten (z. B. die fehlende / verspätete Abgabe des Einzeltupfers; bei einer fehlenden Identifizierung des infizierten Kindes; bei beschädigten Einzeltupfern; bei falscher Anwendung des Tests) in dieser Nachtstellung Sie als Eltern verpflichtet sind, auf Ihren Haus- oder Kinderarzt / zuzugehen, damit diese alle dann notwendigen Schritte (u. a. PCR-Test veranlassen, Kontaktpersonen feststellen) einleiten kann. Die Teilnahme am Präsenzunterricht oder an Betreuungsangeboten der Schule ist unter diesen Voraussetzungen erst wieder nach Vorlage eines negativen PCR-Tests möglich.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ann-Marie Braun